

Informationsvorlage- Nr. IV 0109/21 öffentlich

Betreff: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Überplanmäßige Ausgabe für das Dach des Hortes "Fuhnestrolche"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss	25.05.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Bau- und Sanierungsaus- schuss	09.06.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	24.06.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von 160.600 € werden im Haushaltsplan 2021 überplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung werden Fördermittel, Einnahmen aus vorfinanzierten, inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen und Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung sowie Grundstücksunterhaltung genutzt.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 51, 20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Ristow

Amt: I

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: 31.07.2021

31.07.2021

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur finanziellen und förderrechtlichen Absicherung der Maßnahme Sanierung des Daches des Hortgebäudes in Baalberge war eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich, um einerseits die dringend notwendige Maßnahme umzusetzen und andererseits die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu erhalten.

Sachverhalt:

Zur finanziellen und förderrechtlichen Absicherung der Maßnahme Sanierung des Daches des Hortgebäudes in Baalberge war eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich, um einerseits die dringend notwendige Maßnahme umzusetzen und andererseits die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu erhalten.

Auf die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters, die als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Dach Hort Baalberge